

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**PERFEKT-SOL Profi-Fensterreinigerkonzentrat**

Enthält gefährliche Inhaltsstoffe: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Alkalien (Laugen)

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide, Stickoxide (NO_x), Ammoniak.

Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.



Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Wasch- und Reinigungsmittel

Unterhaltsreinigung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind

Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit: = 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,35 mm

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer

getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch

auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten

Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit: = 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,35 mm

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
112 alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes
Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen
lassen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt
mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei
Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten. Schutzausrüstung:
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,
Universalbinder) aufnehmen. Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche
Behörden verständigen.
Für Reinigung: Mit viel Wasser waschen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis
15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung: (Verpackung) Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung

zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.